

Vollmacht

Ich,, geb. am

(VERSICHERUNGSNEHMER – VOR- UND ZUNAME)

wohnhaft in

von Beruf, ermächtige den Überbringer dieser Vollmacht,

Herrn/Frau

(BEVOLLMÄCHTIGTER VOR- UND ZUNAME)

für mich sämtliche An- und Abmelde-formalitäten zu erledigen. Dies umfasst auch das Stellen von (diversen) Ansuchen für Menschen mit Behinderung.

Kennzeichen: einzeilig zweizeilig Wunschkennzeichen:.....

Verwendungsbestimmung: Fahrzeug-Farbe:

Sonstiges: Gewicht bei Anhänger:

Zustellungsbevollmächtigter:

....., am

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Bei Firmen auch Firmenstempel

Benötigte Unterlagen und wichtige Infos für die Kfz-Zulassung

Anmeldung Neufahrzeug

- Genehmigungsdokument¹⁾
- Besitznachweis²⁾
- Vollmacht³⁾
- bei Firma:
 - Gewerbeschein / Firmenbuchauszug Vereinsregisterauszug / Nachweis der Interessensvertretung
- Freiberuflich Tätige können ihr Fahrzeug als natürliche Person nicht nur auf die Hauptwohnsitzadresse sondern auch auf die Ordinations- bzw. Büroadresse zulassen

Anmeldung Gebrauchtfahrzeug

- Voraussetzungen wie bei Anmeldung Neufahrzeug und
- Prüfgutachten gemäß §57a KFG (sofern schon eine Überprüfung fällig war und die Prüfdaten nicht in der zentralen Begutachtungsplaketten-Datenbank ersichtlich sind)

Anmeldung Wechselkennzeichen

- Unterlagen – anzumeldende(s) Fahrzeug(e) - siehe Anmeldung Neufahrzeug(e) oder Gebrauchtfahrzeug

Fahrzeugwechsel

- Genehmigungsdokument¹⁾
- Zulassungsbescheinigung(en)
- ggf. nicht EU oder schwarzes Kennzeichen
- Unterlagen wie bei Anmeldung eines Neufahrzeuges oder Gebrauchtfahrzeuges

Überstellungskennzeichen

- Genehmigungsdokument¹⁾
- Besitznachweis²⁾
- Prüfgutachten gemäß §57a KFG bei Bedenken hinsichtlich Verkehrs- und Betriebssicherheit
- Reisepass
- Vollmacht³⁾

Probefahrerkennzeichen

- Behördlicher Bescheid
- Gewerbeschein / Firmenbuchauszug
- Vollmacht³⁾

Abmeldung

- Genehmigungsdokument¹⁾
- Zulassungsbescheinigung(en)
- Kennzeichen (rote Tafel wenn vorhanden)
- Vollmacht³⁾

Wechselkennzeichen-Abmeldung

- Genehmigungsdokument¹⁾ des abzumeldenden Fahrzeuges
- Zulassungsbescheinigung des abzumeldenden Fahrzeuges
- Vollmacht³⁾

Hinterlegung

- Kennzeichen (rote Tafel wenn vorhanden)
- Zulassungsbescheinigung(en)
- Vollmacht³⁾

Behördenwechsel

- Genehmigungsdokument¹⁾
- Zulassungsbescheinigung(en)
- Kennzeichen (rote Tafel wenn vorhanden)
- Prüfgutachten gemäß §57a KFG (sofern schon eine Überprüfung fällig war und die Prüfdaten nicht in der zentralen Begutachtungsplaketten-Datenbank ersichtlich sind)
- Vollmacht³⁾

Unser Tipp:

Eine **Änderung des Namens oder des Hauptwohnsitzes** ist nicht verpflichtend anzuzeigen, sofern die Änderung innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches derselben Behörde und im Gebiet einer Gemeinde mit derselben Behördenbezeichnung im Kennzeichen erfolgt.

Kennzeichen: Verlust oder Diebstahl

- Genehmigungsdokument¹⁾
- Zulassungsbescheinigung(en)
- Prüfgutachten gemäß §57a KFG (sofern schon eine Überprüfung fällig war und die Prüfdaten nicht in der zentralen Begutachtungsplaketten-Datenbank ersichtlich sind)
- Verlustanzeige der österr. Polizei
- (eventuell) verbliebene Kennzeichentafel
- Vollmacht³⁾ es werden neue Kennzeichen zugewiesen, eine Nachbestellung der bisherigen Kennzeichen ist nicht mehr möglich

Verlust Zulassungsbescheinigung

- Verlusterklärung des Zulassungsbesitzers (erhältlich in der Zulassungsstelle)
- Vollmacht³⁾

Verlust Genehmigungsdokument¹⁾ nach dem 1. 7. 2007

- Verlusterklärung (erhältlich in der Zulassungsstelle)
- Zustimmungserklärung des Eigentümers od. Leasingbank
- Vollmacht³⁾

Verlust Genehmigungsdokument¹⁾ vor dem 1. 7. 2007

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Behörde (BH oder Polizeidirektion)
- Vollmacht³⁾

Scheckkarten-zulassungsschein

- Zulassungsbescheinigung
- Vollmacht³⁾

Alle Unterlagen sind grundsätzlich im Original vorzulegen!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Kennzeichen können beibehalten werden bei Fahrzeugwechsel sowie Besitzwechsel.
- Anmeldungen für Gemeinde, Bund oder Land sind wegen der Bestellung von Subserienkennzeichen (mit Endbuchstaben A) 4 - 5 Tage vorher anzukündigen.
- Kennzeichen bitte nur in gereinigtem Zustand abgeben.
- Ausbesserungen und Korrekturen auf Kaufverträgen, Vollmachten und Prüfbefunden sind unbedingt zu vermeiden (unsere Akten werden von der Behörde kontrolliert).
- Bei „bevollmächtigte Person“ nicht Oberösterreichische Versicherung einsetzen, sondern den Namen des Überbringers, der die Formulare unterschreibt.
- Kaufverträge müssen Vorname, Zuname, Adresse und Unterschrift von Käufer und Verkäufer aufweisen, bei Händlern zusätzlich die Originalstampiglie.
- Ein Kaufvertrag ist auch bei Neufahrzeugen erforderlich, wenn der Zulassungswerber nicht im Genehmigungsdokument eingetragen ist.
- Wunschkennzeichen:
 1. Antrag bei der Behörde stellen (LPD bzw. BH od Magistrat)
 2. Kennzeichenbestellung in der Zulassungsstelle, mit Ihrer behördlichen Reservierungsbestätigung. (Lieferzeit 4 - 5 Tage)
- An- und Ummeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens bearbeitet, Änderungen und Abmeldungen zwi-schendurch.
- Für Moped Anmeldungen unter 16 Jahre und PKW Anmel-dungen unter 18 Jahre ist eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten notwendig.
- Besteht ein anderer Haftpflichtversicherer als die ÖÖ Versicherung, muss eine Versicherungsbestätigung vorgelegt werden.

¹⁾ Genehmigungsdokumente können sein:

- Datenauszug
- Typenschein
- Einzelgenehmigung
- EU Übereinstimmungserklärung (COC Papier)

²⁾ Besitznachweise können sein:

- Kaufvertrag oder Rechnung
- Genehmigungsdokument mit Eintrag des Eigentümers
- Leasingbestätigung
- Verkaufsbestätigung
- Schenkungsvertrag
- Einantwortungsbescheid/Gerichtsbeschluss bei Erbschaft usw.

³⁾ Vollmacht:

Wenn Antragsteller vertreten wird (bei Firma mit Firmenstempel)

Für die Anmeldung von
■ Fahrzeugen zur gewerbsmäßigen
Beförderung
■ Taxis
■ Mietfahrzeuge
ist eine Bestätigung der
Wirtschaftskammer erforderlich.